

## **Jahresbericht 2020**

Sehr geehrte Vereinsmitglieder

Seit meinem letzten Newsletter hat sich einiges ereignet, und schon ist es wieder Zeit, dass Sie einen Jahresbericht erhalten.

Das Jahr 2020 war sehr geprägt durch die weltweite Verbreitung des Corona-Virus Covid 19. Einige Schweizer wurden Mitglied unseres Vereines, dies sicher auch um vorzusorgen für den Fall eines schweren Verlaufes dieser Erkrankung. Der Tod ist durch Covid näher gerückt und hat die Menschheit daran erinnert, wie schnell sich alles verändern kann. Viele ausländische Mitglieder konnten wegen den Reiseeinschränkungen nicht in die Schweiz reisen, und starben in ihrem Heimatland, teilweise unter unzumutbaren Umständen. Wir hatten im letzten Jahr nur 54 Freitodbegleitungen (FTB), davon 11 SchweizerInnen.

Wegen den Einschränkungen durch das Coronavirus konnten wir leider auch 2020 ausser der GV keine Veranstaltungen organisieren. Auch die Termine für das Café Goodbye mussten verschoben werden. Leider kann ebenfalls das nächste Café Goodbye vom 30.5.21 nicht stattfinden wegen den noch immer mühsamen Einschränkungen durch Corona. Man kann nicht mit einem Abstand von 1.5 Metern diskutieren, und die gemütliche Verpflegung ist auch verboten. Also hat sich das Organisationsteam entschieden, den Anlass mit den Therapiehunden auf den nächsten Termin vom 29. August 21 zu verschieben. Sie finden Informationen zu unserem Café Goodbye im Heimatmuseum in Reinach auf der Website: <https://www.cafegoodbye.ch/> .

Anfang 2020 wurde klar, dass die ideale Liegenschaft in Flüh nicht gekauft werden kann. Drei Einwohner von Flüh haben gemeinsam einen Anwalt genommen und den Einspruch gegen unser Vorhaben an den Kanton weitergezogen. Die Gemeinde Flüh hatte uns grundsätzlich die Bewilligung gegeben, in dem grossen alten Haus am Dorfrand ein Bed-and-Breakfast einzurichten und dort auch FTB's durchzuführen mit dem Ziel, dort später eine Alters-Wohngemeinschaft zu gründen, wenn dann die Ausländer keine FTB mehr bei uns in Anspruch nehmen müssen. Ein Weiterzug eines Einspruches kann schnell einmal zu einem Jahr Verzögerung führen, und der Besitzer des Hauses hatte einen Interessenten, der das Haus sofort kaufen wollte. So war es dann nachvollziehbar, dass der Besitzer den andern Interessenten berücksichtigte. Wunderschön war, dass sich auf diesen Verlauf hin zwei Hausbesitzer meldeten in anderen naheliegenden Dörfern, und uns andere Liegenschaften anboten. Dort hätte jedoch der Kampf um eine Bewilligung von Vorne begonnen und beide Liegenschaften lagen in der Wohn- und Landwirtschaftszone. Es wäre schwierig geworden, und ich hatte nicht die Energie, mich noch einmal so einzusetzen für eine Liegenschaft wie für das Haus in Flüh. Wir sind ja eigentlich wohl im Oristal, und die Alter-Wohngemeinschaft, die kann später ohne FTB-Lokal sicher ohne Einsprüche realisiert werden.

Da nun auch das Projekt Flüh nicht realisierbar ist, muss abgestimmt werden, ob die für das ebenfalls nicht durchführbare Projekt Himmelried gespendeten Gelder für Palliativpflege und alternative Wohnformen benutzt werden soll. Spender, welche ihr Geld zurücküberwiesen haben möchten, sollen sich bis am 9.6.21 melden mit Kontoangabe.

Das letzte Jahr war für mich auch geprägt vom Warten auf den Gerichtstermin vor dem Kantonsgericht. Dieser hat vor Kurzem stattgefunden und hat zu einer Bestätigung des erstinstanzlichen Freispruches geführt. Zudem haben die Richter entschieden, dass ich nicht gegen

die Sorgfaltspflicht verstossen habe, und haben somit die Busse von 20'000.- auf 10'000.- reduziert, sowie die Gerichts- Verfahrens- und Anwaltskosten von 100% auf 5 % reduziert. Das ist ein wunderbarer Erfolg unseres Anwaltes Moritz Gall, und meiner Darstellung der Situation vor dem Kantonsgericht. Ein kleiner Wehmutstropfen bleibt, die Apothekerin, welche mich mit dem Kantonsapotheker zusammen in Sachen Umgang mit dem Sterbemittel Natrium Pentobarbital beraten hat, kommt mit einer Busse von 200.- davon, an mir bleiben schlussendlich gegen 25'000.- hängen. Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Ein Weiterzug ans Bundesgericht ist jedoch eine so grosse Belastung, dass ich der Meinung bin, es sei besser, die 25'000.- zu verlieren, als die Gesundheit weiter zu schädigen. Wir müssen nun das schriftliche Urteil abwarten, das 2-3 Monate auf sich warten lassen kann. Wenn dieses vorliegt, werden wir entscheiden, ob es einen Weiterzug ans Bundesgericht gibt.

In der kommenden Zeit werde ich mich auf alle Fälle weiterhin dafür einsetzen, dass in der Schweiz mehr getan wird für gemeinschaftliches Wohnen, Selbstbestimmung am Lebensende und dass wir mehr Ärzte und Psychiater motivieren können, den Wunsch von Menschen zu respektieren, die über ihr Lebensende selber bestimmen wollen.

Wir sind glücklich, dass im letzten Jahr die Möglichkeit von FTB's in Deutschland realisiert wurde, auch wenn vorerst nur in ganz kleinem Rahmen, aber doch durch drei verschiedene Organisationen. Auch Österreich und Spanien haben die FTB nun legalisiert und arbeiten an einem Gesetz und Richtlinien für die Durchführung von FTB's. Dies ist wichtig für lifecircle, denn je mehr Länder die FTB legalisieren, desto weniger Menschen aus dem Ausland müssen in die Schweiz reisen und desto mehr haben wir innerhalb des Vereins lifecircle Zeit, um die Lebensqualität unserer Mitglieder zu verbessern.

Die Genossenschaft Chreemer Kari in Biel-Benken hat angefragt, ob das zinsfreie Darlehen von 50'000.- um drei Jahre verlängert werden könnte. Darüber werden wir an der GV abstimmen.

Im Sinne weiterer Förderung von Lebensqualität hat der Verein lifecircle an folgende Institutionen einen Betrag von insgesamt CHF 5000.- gespendet: ELA Schweiz, Schweizerische Muskelgesellschaft, Alzheimerforschung Schweiz, Insieme Basel, Stiftung Autismuszentrum Aesch, PluSport Behindertensport Schweiz, Alzheimer Schweiz, Kinderspitex Nordwestschweiz, IVB Behindertentransport Basel, Netzwerk Demenz Beider Basel, Sehbehindertenhilfe Basel, Verein ALS Schweiz. Die Empfänger drückten gegenüber dem Verein grosse Dankbarkeit aus, der Buchhalter wird darüber berichten.

**Achtung! Unsere GV findet dieses Jahr nicht in Therwil, sondern in Biel-Benken statt, siehe Einladung.**

Nun wünsche ich uns allen, dass wir bald diese Coronasituation gemeistert haben und uns wieder treffen und umarmen dürfen.

Mit freundlichen Grüssen

Frau Dr. med. Erika Preisig  
Präsidentin des Vereins „lifecircle“